



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 05.07.2013** | **Nummer 9**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
35	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2011	36
36	4. Änderungssatzung vom 25.06.2013 der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertageseinrichtungen	41
37	Antrag des Landwirtes Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der vorhandenen Anlage zum Halten von Mastschweinen in 34431 Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 70, Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstück 369 vom 1. März 2013	42
38	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	43
39	Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ für das Haushaltsjahr 2013	43
40	Aufgebot Sparkassenbuch	44
41	Bilanz des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2012 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung	45

35 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES HOCHSAUERLANDKREISES ZUM 31.12.2011

I. Feststellung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2011 sowie Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 21.06.2013 gem. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, testierten Jahresabschluss zum 31.12.2011 einschließlich Anhang und Lagebericht festgestellt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, hat den am 25.04.2013 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt (gedruckte Fassung):

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schul-

den-, Ertrags- und Finanzlage des Hochsauerlandkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2011

Der Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2011 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum 31.12.2011 sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2011 einschließlich Anhang und Lagebericht wird ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Steinstr. 27, 59872 Meschede, Zimmer 480, während der Dienststunden von 8.30 bis 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss im Kreistagsinformationssystem (Drucksache Nr. 8/850) im Internet auf der Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik & Verwaltung“ / „Kreistagsinformation“ veröffentlicht.

Meschede, 01.07.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2011
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2010	2011	2011	2011
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.482.545,74	3.332.000,00	2.846.855,21	-485.144,79
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.331.267,62	174.578.774,06	175.123.403,91	544.629,85
3 Sonstige Transfererträge	6.407.890,40	5.442.700,00	7.069.041,68	1.626.341,68
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.432.166,49	9.636.074,00	9.957.320,47	321.246,47
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.207.587,92	1.000.945,37	1.197.090,09	196.144,72
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.286.353,63	86.214.660,66	81.455.691,80	-4.758.968,86
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.684.055,72	3.129.950,00	4.948.088,88	1.818.138,88
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	295.831.867,52	283.335.104,09	282.597.492,04	-737.612,05
11 Personalaufwendungen	-35.732.489,26	-39.810.102,00	-39.944.027,68	-133.925,68
12 Versorgungsaufwendungen	-7.130.166,99	-4.592.126,00	-8.044.208,93	-3.452.082,93
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.003.326,89	-29.986.532,37	-28.422.378,74	1.564.153,63
14 Bilanzielle Abschreibungen	-11.854.607,45	-10.929.100,00	-11.937.141,09	-1.008.041,09
15 Transferaufwendungen	-214.281.981,48	-215.484.007,58	-207.068.590,04	8.415.417,54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.115.995,03	-6.031.877,63	-6.031.210,13	667,50
17 Ordentliche Aufwendungen	-303.118.567,10	-306.833.745,58	-301.447.556,61	5.386.188,97
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-7.286.699,58	-23.498.641,49	-18.850.064,57	4.648.576,92
19 Finanzerträge	14.181.177,26	15.940.133,29	14.894.573,78	-1.045.559,51
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	-2.460.199,02	-1.884.134,00	-2.303.318,98	-419.184,98
21 FINANZERGEBNIS	11.720.978,24	14.055.999,29	12.591.254,80	-1.464.744,49
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.434.278,66	-9.442.642,20	-6.258.809,77	3.183.832,43
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	794.320,00	794.320,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-319.395,20	-319.395,20
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	474.924,80	474.924,80
26 JAHRESERGEBNIS	4.434.278,66	-9.442.642,20	-5.783.884,97	3.658.757,23

FINANZRECHNUNG Jahr 2011
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2010	2011	2011	2011
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.482.500,74	3.332.000,00	2.804.996,33	-527.003,67
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.909.577,89	171.547.871,00	171.122.522,55	-425.348,45
3 Sonstige Transfereinzahlungen	6.328.287,67	5.442.700,00	6.850.399,55	1.407.699,55
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.118.354,01	9.625.414,00	9.359.824,63	-265.589,37
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.299.520,47	1.025.754,00	689.358,06	-336.395,94
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	85.839.193,82	86.125.484,00	84.041.313,01	-2.084.170,99
7 Sonstige Einzahlungen	3.594.811,40	3.130.950,00	4.321.891,97	1.190.941,97
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	13.465.104,77	15.930.770,00	14.870.162,19	-1.060.607,81
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.037.350,77	296.160.943,00	294.060.468,29	-2.100.474,71
10 Personalauszahlungen	-39.944.942,16	-41.556.969,00	-41.200.989,39	355.979,61
11 Versorgungsauszahlungen	-1.435.840,86	-1.312.751,00	-1.667.849,25	-355.098,25
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.209.663,93	-30.082.381,00	-28.299.001,85	1.783.379,15
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.403.217,31	-1.884.427,00	-2.250.656,07	-366.229,07
14 Transferauszahlungen	-212.610.326,22	-215.111.074,00	-203.400.808,99	11.710.265,01
15 Sonstige Auszahlungen	-4.903.551,46	-5.666.721,00	-5.549.630,15	117.090,85
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-288.507.541,94	-295.614.323,00	-282.368.935,70	13.245.387,30
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	13.529.808,83	546.620,00	11.691.532,59	11.144.912,59
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	4.073.503,08	4.020.668,00	6.165.982,66	2.145.314,66
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	19.826,58	0,00	10.959,50	10.959,50
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	585.785,00	2.600,00	-583.185,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	77.541,47	0,00	3.000.694,85	3.000.694,85
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.170.871,13	4.606.453,00	9.180.237,01	4.573.784,01
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-771.811,64	-938.000,00	-291.812,47	646.187,53
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.663.636,76	-2.753.500,00	-3.903.009,15	-1.149.509,15
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.520.250,00	-3.775.975,00	-2.267.217,68	1.508.757,32
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-3.139,50	0,00	-30.057,00	-30.057,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-729.080,33	-25.000,00	-312.831,46	-287.831,46
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-137.175,64	0,00	-3.022.500,00	-3.022.500,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-7.825.093,87	-7.492.475,00	-9.827.427,76	-2.334.952,76
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.654.222,74	-2.886.022,00	-647.190,75	2.238.831,25
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	9.875.586,09	-2.339.402,00	11.044.341,84	13.383.743,84
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	12.144.450,00	0,00	10.758.885,64	10.758.885,64
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	13.739.288,12	0,00	15.858.637,15	15.858.637,15
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-20.340.231,71	-2.200.000,00	-12.825.666,28	-10.625.666,28
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	-11.172.241,21	-4.456.380,00	-18.094.062,34	-13.637.682,34
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-5.628.734,80	-6.656.380,00	-4.302.205,83	2.354.174,17
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	4.246.851,29	-8.995.782,00	6.742.136,01	15.737.918,01
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.302.415,99	0,00	13.669.130,59	13.669.130,59
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	115.577,81	0,00	-140.985,72	-140.985,72
Schwebeposten	4.285,50	0,00	24.189,83	24.189,83
41 LIQUIDE MITTEL	13.669.130,59	-8.995.782,00	20.294.470,71	29.290.252,71

36 4. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 25.06.2013 DER SATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND IN KINDERTAGESPFLEGE VOM 02.03.2009

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 21.06.2013 aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - alle Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung - beschlossen:

§ 11 Delegation der Aufgabenwahrnehmung

§ 11 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Gem. § 23 Abs. 6 KiBiz werden die Aufgaben des Hochsauerlandkreises und die Erklärungspflicht der Eltern gegenüber dem Hochsauerlandkreis als örtlicher Träger des öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 23 Abs. 2 KiBiz (§§ 4, 6 und 9 der Satzung) auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen, soweit diese nicht über ein eigenes Jugendamt verfügen.“

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

ELTERNBEITRAGSTABELLE ab 01.08.2013
für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Einkommen	Kinder- tages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
		bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden
bis 15.000 €	0	0	0	0
bis 25.000 €	16 €	26 €	32 €	40 €
bis 37.000 €	28 €	46 €	56 €	70 €
bis 49.000 €	45 €	75 €	90 €	111 €

	Kinder- tages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
		116 €	137 €	169 €
bis 61.000 €	70 €	116 €	137 €	169 €
bis 73.000 €	89 €	149 €	179 €	221 €
bis 85.000 €	109 €	182 €	218 €	272 €
bis 97.000 €	127 €	212 €	256 €	322 €
bis 109.000 €	149 €	248 €	294 €	373 €
über 109.000 €	167 €	279 €	333 €	426 €

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 4. Änderungssatzung vom 25.06.2013 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem Hochsauerlandkreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 25.06.2013

Der Landrat
Dr. Schneider

37 ANTRAG DES LANDWIRTES JOSEF DREPS, DALHEIMER STRAÙE 80, 34431 MARSBERG-MEERHOF, GEMÄÙ § 16 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR WESENTLICHEN ÄNDERUNG UND ZUM BETRIEB DER VORHANDENEN ANLAGE ZUM HALTEN VON MASTSCHWEINEN IN 34431 MARSBERG-MEERHOF, DALHEIMER STRAÙE 70, GEMARKUNG MEERHOF, FLUR 2, FLURSTÜCK 396 VOM 1. MÄRZ 2013

Der Landwirt Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb der vorhandenen und genehmigten Anlage zum Halten von Mastschweinen in 34431 Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 70, Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstück 396.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- **Erhöhung der Anzahl der Mastschweine von 1.972 auf max. 1.990 Mastschweine und die Einrichtung einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit max. 3.000 Ferkeln.**

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und wird gem. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht der Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen ergibt sich nach der Nummer 7.1, Buchstabe g und Buchstabe i, Spalte 1, des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom 08.07.2013 bis einschließlich 07.08.2013 bei der Unteren Umwelt-schutzbehörde/Immissionsschutz des Hochsauerlandkreises, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 320, und beim Bauamt der Stadtverwaltung Marsberg, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg, Zimmer 33 (II OG) zur Einsicht aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind in der Zeit vom 08.07.2013 bis einschließlich 21.08.2013 schriftlich bei den Stellen, bei denen

der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, vorzubringen. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen.

Die Einwendungsschreiben werden zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden der Name und die Anschrift in dem Schreiben vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet er am 25.09.2013, Beginn um 10.00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung Marsberg, Lillersstraße 8, 34431 Marsberg statt. Soweit die Erörterung an diesem Termin nicht abgeschlossen wird, kann sie am nächsten Tag oder an einem anderen Termin fortgesetzt werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Ansetzung des Erörterungstermins die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Eine besondere Ladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Brilon, 28.06.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Immissionsschutz -
Az.: 51.3.0264057 - G 9/13 - Nd
Im Auftrag

Nieder

38 UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der am 13.12.2011 vom Landrat des Hochsauerlandkreises ausgestellte und bis zum 31.12.2016 gültige Dienstausweis Nr. 0888 des Kreisoberamtsrates Andreas Schäfer ist entwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Meschede, 14.06.2013

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

von Bischopink

39 BEKANNTGABE DER HAUSHALTS- SATZUNG DES ZWECKVERBANDES „NATURPARK ARNSBERGER WALD“ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Arnsberger Wald“ am 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 397.616,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 397.616,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 352.516,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 344.116,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.079.914,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.079.914,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die jährliche Kostenerstattung des sonstigen Geschäftsbedarfes mit Ausnahme der Fahrtkosten- und Verdienstausfallentschädigungen wird nach § 10 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung nach dem Flächenanteil der Mitglieder des Naturparks „Arnsberger Wald“ getragen. Danach ergeben sich für den Hochsauerlandkreis 1/3 und für den Kreis Soest 2/3 des sonstigen Geschäftsbedarfes.

Sämtliche Kosten für das Projekt „Sauerland Waldroute“ werden nach einem speziellen Beitragsschlüssel von den beteiligten Kommunen und Kreisen sowie aus den Zuweisungen des Landes getragen.

Beträgt eine einzelne Investitionsmaßnahme mehr als 10.000,00 €, so ist sie gesondert aufzuführen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung des Haushaltsplanes ist gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der sinn- gemäß anzuwendenden Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich beanstandet oder
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Arnsberg, 12.06.2013

Ursula Beckmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung

40 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300597317 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 13.06.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2012 über Art, Menge und Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung

	Abfallart	Gesamt mengen	Verwertung	Vorbehandlung	Restmüll nach Abzug der Verwertung + Vorbehandlung
1.)	Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten				
a	<i>Hausmüll kommunal (Systemabfuhr)</i>	31.596 t		31.596 t	
b	<i>sonstiger Hausmüll (Direktanlieferer)</i>	147 t		147 t	
c	<i>Sperrmüll / kommunal</i>	8.581 t	432 t	8.149 t	
d	<i>sonstiger Sperrmüll</i>	97 t		97 t	
e	<i>Bioabfall</i>	25.777 t	25.777 t		
f	<i>Grünschnitt etc.</i>	3.671 t	3.671 t		
	Zwischensumme:	69.869 t	29.880 t	39.989 t	
2.)	Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen	108.894 t		4.585 t	104.309 t
3.)	Abfälle zur Verwertung	18.029 t *)	18.029 t		
4.)	Altpapier	12.819 t	12.819 t		
	Gesamtmenge :	209.611 t	60.728 t	44.574 t	104.309 t

*) davon 2.200 t Filterpakete für Hangwasserfassung (1.095 m³)
+ 538 t Ton für Altdeponie Müschede

Vorstehende Abfallbilanz wird hiermit gemäß § 5c Landesabfallgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Abfallentsorgungsbetrieb
des Hochsauerlandkreises

Pape
Betriebsleiter

Meschede, im März 2013